



Sportstiftung der Sparkasse Duisburg
Königstraße 23 - 25
47051 Duisburg
FG @spk-du.de

Zuwendungsantrag auf Fördermittel der Sportstiftung der Sparkasse Duisburg

1 Zuwendungsempfänger			
Organisation			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Auskunft erteilt			
Telefon		Telefax	
Internet			
E-Mail			
Bankverbindung IBAN, BIC, Name des Kreditinstitutes Sie finden diese Angaben z. B. auf Ihrem Kontoauszug.			

Zweck der Sportstiftung der Sparkasse Duisburg ist die Beschaffung von Mitteln für die Förderung des Breiten- und Leistungssports in Duisburg durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

- Wir sind eine juristische Person des öffentlichen Rechts und werden den gemeinnützigen Verwendungszweck glaubhaft darlegen.

- Wir sind eine juristische Person des Privatrechts (z. B. gemeinnütziger, eingetragener Verein) und fügen dem Antrag einen gültigen Nachweis der Steuervergünstigung bei. Sollten während der Projektlaufzeit neue Bescheide vorliegen, werden diese unaufgefordert unverzüglich nachgereicht.

Rechtsform des Zuwendungsempfängers:	
--------------------------------------	--

2 Angaben zum Förderprojekt (ggf. bitte formlos ergänzen und als Anlage beifügen)

Titel des Förderprojekts	
Projektstart	
Dauer / Ende	
Durchführungsort(e) des Projekts	
Veranstaltungstermin(e)	
Zielgruppe(n)	
Inhalt / Ziele (max. 1.400 Zeichen)	

3 Kosten (bitte detailliert aufrühren, ggf. Kostenvoranschläge beifügen)		
1.		€
2.		€
3.		€
4.		€
5.		€
6.		€
7.		€
	Gesamtkosten	€

4 Finanzierung (bitte detailliert aufrühren)		Bitte Status angeben:	in Planung beantragt bewilligt
1.	Eigenmittel	€	-----
2.	Stadt Duisburg	€	
3.		€	
4.		€	
5.		€	
6.		€	
7.	Sportstiftung der Sparkasse Duisburg (Antrag)	€	
	Gesamtfinanzierung	€	

5 Sonstige Erklärungen

- Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch die Sportstiftung der Sparkasse Duisburg nicht besteht.
- Die beantragten Mittel werden bei einem positiven Förderbescheid nur für das Förderprojekt eingesetzt. Der Antragsteller erklärt, dass dafür keine weiteren Mittel als im beigefügten Finanzierungsplan angegeben beantragt worden sind oder künftig beantragt werden. Jede Änderung im Finanzierungsplan oder innerhalb des geplanten Projekts ist der Sportstiftung der Sparkasse Duisburg unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- Der Antragsteller stellt nach Auszahlung der Fördermittel eine steuerlich abzugsfähige Zuwendungsbestätigung aus.
- Der Antragsteller weist die zweckgemäße Verwendung der bewilligten Mittel nach Abschluss des Projekts nach und räumt der Sportstiftung der Sparkasse Duisburg das Recht ein, die Verwendung der ihm zugeflossenen Mittel zu prüfen. Bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung werden diese auf Anforderung der Sportstiftung der Sparkasse Duisburg zurückerstattet. Nicht benötigte Fördermittel sind ebenfalls der Sportstiftung der Sparkasse Duisburg zu erstatten.
- Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Sportstiftung der Sparkasse Duisburg seine Daten speichert und an Dritte weitergibt, soweit dies für die Förderung des Projektes notwendig ist, insbesondere
 - zur internen Dokumentation und Verwaltung
 - zur Weitergabe an die Mitglieder der Gremien der Sportstiftung der Sparkasse Duisburg
 - zur Bekanntgabe des Zuwendungsempfängers zusammen mit dem Projekt und den Informationen hierzu gegenüber der Öffentlichkeit. Dies gilt auch für die Darstellung im Internet.

6 Anlagen

Folgende Anlagen sind beigefügt

- Nachweis der Gemeinnützigkeit (z. B. Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid)
- Satzung des Vereins, der Körperschaft oder ähnlich
- Auszug aus dem Vereinsregister bzw. Handelsregister (aktueller/vollständiger Auszug, keine Änderungsmitteilungen)

Sonstiges: _____

Unterzeichner gemäß Vereinsregister / Handelsregister: _____

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Hinweise für die Beantragung von Fördermitteln

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für die Förderung des Breiten- und Leistungssports in Duisburg durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Dieser Zweck soll insbesondere verwirklicht werden durch:

- die Förderung von Sportveranstaltungen,
- die Förderung der Unterhaltung sportlich genutzter Flächen,
- die Förderung sportlicher Talente als entwicklungsbegleitende Unterstützung vom Nachwuchs- zum Spitzensportler/zur Spitzensportlerin,
- die Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler,
- die Stärkung des Ehrenamtes im Sport.

Den durch die Stiftung Begünstigten stehen aufgrund dieser Satzung Rechtsansprüche auf Leistung der Stiftung nicht zu.

Über Förderanträge entscheidet das Kuratorium der Stiftung. Das Kuratorium tagt mindestens einmal jährlich. **Es werden nur die Anträge beraten, die auf dem Antragsformular der Sportstiftung der Sparkasse Duisburg gestellt werden und bei denen die notwendigen Anlagen / Unterlagen beigefügt werden.**

Beraten werden nur Anträge, die den folgenden Grundsatzbeschlüssen entsprechen:

- Ausschließlich unmittelbar gemeinnützige Zwecke entsprechend dem Stiftungszweck
- Bezug zu Duisburg

Ausschlusskriterien:

- Defizite bei Projekten / Maßnahmen werden nicht ausgeglichen
- Keine Beteiligung an der Ausgestaltung von Preisen anderer Institutionen
- Keine Förderung laufender Unterhalts-/Betriebskosten
- Projekte dürfen noch nicht begonnen haben bzw. abgeschlossen sein
- Keine Dauerförderungen
- Keine Förderung kommerzieller Zwecke sowie keine Zustiftungen

Verfahrensgrundsätze:

Neben dem an die Stiftung gerichteten Förderantrag in Papierform müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Nachweis der Gemeinnützigkeit (z. B. Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid)
- Satzung des Vereins, der Körperschaft oder ähnlich
- Auszug aus dem Vereinsregister bzw. Handelsregister (aktueller/vollständiger Auszug, keine Änderungsmitteilungen)

Das Kuratorium der Stiftung entscheidet nur über solche Anträge, die komplett und frühzeitig vor der jeweiligen Sitzung eingereicht werden.

Der Antragsteller erhält nach der Entscheidung des Kuratoriums eine schriftliche Benachrichtigung.

Der Antrag kann zur Vorprüfung per E-Mail (125@spk-du.de) an den Geschäftsführer der Stiftung, Herrn Marcel Groß (Telefon: 0170 4506591), gesendet werden.

Für Rückfragen steht der Geschäftsführer ebenfalls gerne zur Verfügung.

